



HTP2012

**03.08. - 05.08.
MÜHLTEICH**

Freitag ab 21:00Uhr:
*Dj-McRasch ... We Got the Beat
lets have a party*

Samstag ab 14:00Uhr:
*Der HTP „Piratentag“
jede Menge Spaß und Spiel
im und um unser Festzelt*

Samstag ab 20:00Uhr:
Tanz mit der

Discovery „Party“ Band

VVK: 5,00 Euro AK: 7,00 Euro

Karten unter 037600 / 4872 u. www.myhmg.de

HauptmannsgrünerTeichParty

Infos: www.myhmg.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Kindertageseinrichtungen 1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
erforderliche Personalkosten	554,45	255,90	133,07
erforderliche Sachkosten	239,69	110,63	57,53
erforderliche Betriebskosten	794,14	366,53	190,60

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	83,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	164,80	102,70	53,40
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	479,34	113,83	53,87

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Kindertagesstätten wer-
Zinsen	den nicht als kosten-
Miete	deckende Einrichtungen
Gesamt	geführt und somit entfällt die Berechnung und Angabe der entsprechenden Aufwendungen

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
Gesamt	794,14	366,53	190,60

Polizeiverordnung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Orts- polizeibehörde zugleich als erfüllende Ge- meinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 05.07.2012

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1999 (GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch SächsStOG Artikel 20 vom 27. 1. 2012 (GVBl. S. 141), hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach am 02.07.2012 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund am 02.07.2012 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (§ 2 Abs. 1 SächsStrG). Dazu gehören insbesondere die Fahrbahn, Parkplätze, Seiten- und Randstreifen, Radwege, Gehwege, Durchlässe und Böschungen.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
- (3) Grün-, Erholungs- und öffentliche Anlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sportplätze, Teiche sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern.
- (4) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:
 - a) Böllerkanonen
 - b) Standböller
 - c) Handböller
 - d) Gasböller

Vorderlader sind Feuerwaffen, die von der Mündung aus geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.
- (5) Offene Feuer sind Feuer auf befestigtem oder unbefestigtem Boden und Feuer in nicht handels- oder bauartüblich zweckbestimmten Feuerstätten (Feuerschalen, Feuerkörbe, Grillkamine usw.)

Abschnitt 2

Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt. Das Waschen ist nur im Sinne einer Oberwäsche erlaubt, wenn dadurch keine Glatteisbildung oder Verschmutzung auf öffentlichen Straßen entsteht. In Grün- und Erholungsanlagen sowie an öffentlichen Gewässern ist das Waschen von Fahrzeugen verboten.

§ 4 Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

- (1) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böllengerät oder eine Vorderladerschusswaffe nach § 2 Abs. 4 zur Erzeugung eines Schussknalles verwenden will, hat dies spätestens 2 Wochen vorher der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

In der Anzeige sind anzugeben:

- Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Verantwortlichen
- Ort, Datum, Anlass und Zeitraum des Böllerns, Art des Böllengerätes
- Nachweis der Berechtigung

Die Ortspolizeibehörde kann alle geeigneten Maßnahmen einleiten, die im Einzelfall erforderlich sind, um die beim Böllern oder Salutschießen mit Vorderladerwaffen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verhindern.

§ 5 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier, außer Katzen, im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und der dazu erlassenen Verordnung bleiben unberührt.

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

Abschnitt 3

Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 8 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt,
 - a) aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, zum Beispiel wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.
 - b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, zum Beispiel besondere Aufdringlichkeit in Form

von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen.

c) die Notdurft zu verrichten.

- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfall- und Bodewirtschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern im Sinne des § 2 Abs. 4 ist gegenüber der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer sowie Ort, Zeitpunkt und Anlass des Abbrennens anzeigepflichtig. Die Anzeige muss spätestens 10 Tage vor dem Abbrennen erfolgen.
Keiner Anzeige bedürfen kleine Lagerfeuer, Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten oder handelsüblichen Grillgeräten.
Als Brennmaterialien dürfen nur trockenes unbehandeltes Holz oder handelsübliche Brennstoffe benutzt werden. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Gefahren und keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können zum Beispiel extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe von Gebäuden, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Das angezeigte offene Feuer kann durch den Anzeigenden abgebrannt werden, wenn die Ortspolizeibehörde bis zum angezeigten Zeitpunkt des Abbrennens keine Auflagen erteilt oder das Abbrennen untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden davon nicht berührt.

§ 10 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizei untersagt,

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren.
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

Die Erlaubnis nach Absatz 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

§ 11 Verbot von Verunreinigungen

- (1) Als Schüttgut angelieferte Materialien und Brennstoffe (Sand, Kohlen, Koks usw.) sind unverzüglich, spätestens an dem der Anlieferung folgenden Tag, aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen, soweit nicht durch eine Erlaubnis anders geregelt.
- (2) Tageswassereinfläufe in Straßen sind nur für die Ableitung von Oberflächenwasser zugelassen. Es ist verboten, Verunreinigungen, wie Rückstände von Baumaterialien, festen Brennstoffen oder Wasser-schadstoffe, einzuleiten.

- (3) Jegliche Verunreinigung öffentlicher Straßen sowie der Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt. Das Wegwerfen und Zurücklassen von Abfall (z. B. Lebensmittelreste, Zigarettenkippen, Papier, Blechdosen usw.) ist unzulässig.

Abschnitt 4 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 12 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeiten von
- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| Montag bis Freitag | von 00:00 bis 06:00 Uhr |
| | von 22:00 bis 24:00 Uhr |
| Samstag | von 00:00 bis 06:00 Uhr |
| Sonntag oder Feiertag | von 00:00 bis 08:00 Uhr |
| | von 22:00 bis 24:00 Uhr. |
- An dem Tag auf den ein Feiertag folgt, entfällt die abendliche Nachtruhe. Alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, sind zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizei kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten, Großveranstaltungen, Messen, Vereins- und ähnlichen Festen im Freien, Konzerten und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 14 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Gaststätten mit Außenbewirtschaftung sind an die Nachtzeit gemäß § 12 gebunden. Ausnahmen sind im Einzelfall genehmigungspflichtig.

§ 15 Lärm und Verhalten auf Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens aber bis 21:00 Uhr genutzt werden. Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortspolizeibehörde festgelegt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen verboten zu rauchen sowie Tabakwaren oder Teile davon (zum Beispiel Zigarettenkippen) wegzuerwerfen.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16 Lärm durch häusliche Arbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von
- | | |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | von 00:00 bis 07:00 Uhr |
| | von 20:00 bis 24:00 Uhr |
| an Samstagen | von 00:00 bis 08:00 Uhr |
| | von 20:00 bis 24:00 Uhr |
- nicht ausgeführt werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Arbeitsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmähern, Motorhämmern u. ä., das Sägen, Holzspalten, Ausklopfen von Teppichen, Betten u. ä.

- (2) An den Sonntagen und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie akuten Not- oder Havarietfällen.
- (4) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Verordnung über Rasenmäherlärm sowie das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz bleiben unberührt.

§ 17 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Sammelbehälter für Glas, metallische Abfälle u. ä. dürfen montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr und sonntags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr benutzt werden.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Mülltonnen, Restabfallbehältnisse und DSD-Wertstoffe (Gelber Sack) dürfen zum Zwecke der Leerung erst ab 18:00 Uhr am Vortag des Entsorgungstermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze gestellt werden und sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

Abschnitt 5

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18 Ordnungsvorschriften

- (1) In Grün-, Erholungs- und öffentlichen Anlagen ist es untersagt,
- Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. ä. abzustellen oder zu parken.
 - Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen.
 - zu nächtigen.
 - sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern.
 - Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und Feuer zu machen.

6. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen.
 7. Öffentliche Wasserspiele und -becken sowie Gewässer dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie einzubringen oder soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu waschen, zu baden sowie Tiere darin baden zu lassen.
 8. Eisflächen außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche zu betreten.
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen zu reiten, Rad zu fahren oder zu zelten.
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen. Dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

Abschnitt 6 Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt-/Gemeindeverwaltung festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dieses im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspitzt, eine Unterbodenwäsche durchführt oder in Grün- und Erholungsanlagen, an öffentlichen Gewässern wäscht oder dies auf öffentlichen Straßen bei Glatteisbildung tut.
 2. entgegen § 4 außerhalb von Schießstätten ein Böllengerät oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalles verwendet, ohne dies der Ortspolizeibehörde spätestens 2 Wochen vorher schriftlich angezeigt zu haben.
 3. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen belästigt bzw. gefährdet werden.

4. entgegen § 5 Abs.2 nicht dafür sorgt, dass Tiere, außer Katzen im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen.
5. entgegen § 5 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist.
6. entgegen § 5 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.
7. entgegen § 6 Abs. 1 die Flächen i. S. des § 2 die regelmäßig von Menschen genutzt werden durch seine Tiere verunreinigen lässt
8. entgegen § 6 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält.
9. entgegen § 6 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt.
10. entgegen § 7 Tauben füttert.
11. entgegen § 8 Abs. 1 aggressiv bellt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet.
12. entgegen § 9 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, ohne es spätestens 10 Tage vorher der Ortspolizeibehörde angezeigt zu haben.
13. entgegen § 9 Abs.2 ein Feuer abbrennt oder die damit verbundenen Auflagen nicht einhält.
14. entgegen § 10 Abs. 1 plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt.
15. entgegen § 11 Abs. 1 als Schüttgut angelieferte Materialien nicht fristgerecht aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt.
16. entgegen § 11 Abs. 2 in Tageswassereinfläue Verunreinigungen einleitet.
17. Entgegen § 11 Abs. 3 öffentliche Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen durch Wegwerfen und Zurücklassen von Abfall verunreinigt.
18. entgegen § 12 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegeheimung nach § 12 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört.
19. entgegen § 13 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden.
20. entgegen § 14 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden.
21. entgegen § 15 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt.
22. entgegen § 15 Abs. 2 auf Spiel- und Bolzplätzen raucht sowie Tabakwaren oder Teile davon weg wirft.
23. entgegen § 16 Abs.1 und 2 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, außerhalb der zugelassenen Zeiten ausführt.
24. entgegen § 17 Abs. 1 Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die Wertstoffcontainer einwirft.
25. entgegen § 17 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt.
26. entgegen § 17 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt.
27. entgegen § 17 Abs. 4 Mülltonnen, Restabfallbehälter und DSD-Wertstoffe (Gelber Sack) zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung anders als zu den zugelassenen Zeiten auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen abstellt.
28. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen entgegen § 18 Abs. 1 Pkt. 1 betritt

- oder Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. ä. abstellt oder parkt.
29. Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist.
 30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 in den Grün- und Erholungsanlagen nächtigt.
 31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 sich außerhalb der freigegebenen Zeiten in den Grün- und Erholungsanlagen aufhält, Wegsperrern beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperrern überklettert.
 32. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 verändert, aufgräbt oder Feuer macht.
 33. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 entfernt.
 34. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Wasserspiele und Wasserbecken sowie Gewässer nicht entsprechend nutzt, sie beschmutzt, Wasser verunreinigt, feste oder flüssige Gegenstände einbringt, wäscht, badet oder Tiere darin baden lässt.
 35. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Eisflächen außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche betritt.
 36. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet oder Rad fährt.
 37. Parkwege entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 befährt oder Fahrzeuge abstellt.
 38. Turn- und Spielgeräte entgegen § 18 Abs. 2 benutzt.
 39. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht.
 40. entgegen § 19 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen und § 17 Abs. 1 und 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EURO und höchstens 1000 EURO, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500 EURO geahndet werden.

§ 22 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Ortspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 9. Januar 2002 außer Kraft.

Reichenbach, den 05.07.2012

Dieter Kießling
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) für den Raumbach auf dem Gebiet der Stadt Reichenbach, der Stadt Mylau und der Gemeinde Heinsdorfergrund

Im Jahr 2007 beschlossen die Kommunen Reichenbach, Mylau und Heinsdorfergrund in ihren politischen Gremien gemeinsam ein Hochwasserschutzkonzept für das Einzugsgebiet des Raumbaches zu erarbeiten.

Die Übertragung der fachlichen und fördermittelrechtlichen Begleitung des Projektes erfolgte an die Stadt Reichenbach.

Im November 2010 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes an das Büro Bauer Tiefbauplanung aus Aue vergeben.

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) wurde mit der Novelle 2009 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht umgesetzt und somit der Begriff Hochwasserschutzkonzept durch Hochwasserrisikomanagementplan ersetzt.

Ein nachhaltiges Hochwasserrisikomanagement im Sinne der Richtlinie umfasst den gesamten Vorsorge-, Gefahrenabwehr- und Nachsorgezyklus und bezieht somit alle Phasen vor, während und nach einem Hochwasser ein. In den HWRM-Plänen sollen sowohl angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festgelegt als auch Maßnahmen benannt werden, die alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements umfassen.

Laut Richtlinie soll der Schwerpunkt der angemessenen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement auf der Verringerung potenzieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten liegen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan beinhaltet u. a.

Vorläufige Risikobewertung

Hochwassergefahrenkarten,

die die geografischen Gebiete erfassen, welche nach verschiedenen Hochwasserereignissen überflutet werden könnten

Hochwasserrisikokarten,

die potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen auf betroffenen Einwohner, Immobilien, Schutzgebiete, wirtschaftliche Tätigkeiten, durch unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verzeichnen

Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele

mit Schwerpunkt auf der Verringerung potenzieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten und auf nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit

Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge,

die auf die Verwirklichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen

Der vorliegende Planungsstand zum HWRMP Raumbach beinhaltet die Arbeitsergebnisse des Büro Bauer sowie die in Abstimmung mit den 3 beteiligten Kommunen entwickelten möglichen lokalen und überregionalen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang Raumbaches, die durch ihre mögliche Realisierung ein geändertes Niederschlags-Abfluss-Modell und Überflutungsflächen sowie Staulinien im Hochwasserfall zur Folge haben. Zudem erfolgte eine Kosten-Nutzen-Analyse, d. h. welche Schäden im Hochwasserfall durch diese Maßnahmen verhindert werden könnten.

Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes wurde seitens des Planungsbüros und der Verwaltungen die Festsetzung des Schutzziels für ein 100-jähriges Hochwasserereignis im HWRMP Raumbach für das Gebiet der Stadt Reichenbach empfohlen.

Der Stadtrat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 02.07.2012 den Planungsstand des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) für den Raumbach auf dem Gebiet der Stadt Reichenbach gebilligt.

Der Stadtrat Mylau hat in seiner Sitzung vom 05.07.2012 den Planungsstand des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) für den Raumbach auf dem Gebiet der Stadt Mylau gebilligt.

Der Gemeinderat Heinsdorfergrund hat in seiner Sitzung vom 02.07.2012 den Planungsstand des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) für den Raumbach auf dem Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund gebilligt.

In den genannten Sitzungen wurde der Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeister gemäß § 79 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 99b Abs. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) beauftragt den Entwurf zum Hochwasserrisikomanagementplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf liegt in der Zeit
vom 30.07.2012 bis einschließlich 07.09.2012

in der Stadt Mylau,

Reichenbacher Straße 13, 08499 Mylau,
im Sekretariat des Bürgermeisters
während der Dienststunden:

Montag	von 9.00 bis 11.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.30 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 11.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.30 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.30 Uhr

in der Großen Kreisstadt Reichenbach,

Markt 1, 08468 Reichenbach, im Rathaus,
Fachbereich 3 Bauwesen, Abteilung Stadtplanung / Bauordnung und Verwaltung, Zimmer 223
während der Dienststunden:

Montag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeinde Heinsdorfergrund,

Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund
während der Dienststunden:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

im Landratsamt Vogtlandkreis (Untere Wasserbehörde)

Amt für Umwelt und Bauordnung
SG Wasserwirtschaft / Wasserrecht
Ansprechpartner in den Zimmern 242 bzw. 228
Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen
während der Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zur Information und Anhörung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Zeit vom 30.07.2012 bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (21.09.2012) können bei der zuständigen Wasserbehörde und der Stadt Reichenbach von je-

dermann Anregungen / Einwände zum HWRMP, einschl. der Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung, schriftlich abgegeben oder während der Dienst- und Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dieter Kießling
Oberbürgermeister

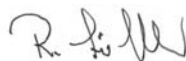
Informationen

Informationen zu Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten an der S 282 im Ortsteil Oberheinsdorf beginnen planmäßig am 16.07.2012. Eine Vollsperrung der Staatsstraße mit örtlicher Umleitung über Waldkirchen erfolgt voraussichtlich ab 23.07.2012.

Der Busverkehr erfolgt über Waldkirchen, wobei die Haltestellen „Am Gasthof“ und „Dorfgrünze“ nicht bedient werden können.

Bauausführende Firma: Heilit und Wörner



R. Löffler
Bürgermeister

Antennenanlage Oberheinsdorf

Werte Mitglieder der TV-Interessengemeinschaft Oberheinsdorf!

Anschreiben der Gemeinde Oberheinsdorf vom 03.07.2012
– Beginn der Straßenbaumaßnahmen in der 29 KW.

Die Möglichkeit das Fernseekabel an den neuen Masten zu befestigen entfällt. Da eine Erdverkabelung aus finanziellen Gründen nicht tragbar ist, wird die Fa. Polster die Empfangsstation abschalten. Der Zeitpunkt der Abschaltung richtet sich nach Demontage der Straßenbeleuchtung voraussichtlich Ende August/September 2012.

Die Fa. Polster bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Feuerwehr Unterheinsdorf informiert:

Sicherheitshinweise für das richtige Grillen

Gerade in den warmen Sommermonaten gehört das Grillen zu den beliebtesten und gemütlichsten Freizeitbeschäftigungen in der Region. Leider ereignen sich jährlich zahlreiche Unfälle durch Leichtsinn, Unachtsamkeit oder auch Unwissenheit. Damit auch Ihr Grillvergnügen ein schönes Erlebnis bleibt, sollten sie einige Dinge beachten:

- Der Grill sollte standsicher auf festem Untergrund stehen
- Halten Sie immer ausreichend Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien
- Bei starkem Wind kann durch Funkenflug die Umgebung entzündet werden
- Halten Sie sicherheitshalber immer ein Löschgerät, wie z. B. einen gefüllten Wassereimer oder Sand, bereit
- Verwenden Sie immer handelsübliche Grillanzünder und benutzen Sie auf keinen Fall Brandbeschleuniger, wie Benzin, Spiritus oder andere entzündliche Flüssigkeiten

- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt
- Lassen Sie ihre Kinder nie in der Nähe des Grills spielen oder herum toben
- Kippen Sie eventuell noch glimmende Glut nicht in den Mülleimer
- Entsorgen Sie die Holzkohlereste erst wenn sie vollständig erkaltet ist
- Sollte es beim Grillen doch einmal zu Brandverletzungen kommen, kühlen Sie die Wunde sofort mit Wasser bis die Schmerzlinderung eintritt (ca. 10 - 20 min) und alarmieren Sie umgehend den Notarzt

Bei Beachtung der Hinweise steht Ihrem Grillspaß nichts mehr im Wege. Sollten Sie dennoch Fragen haben, so wenden Sie sich an ihre Freiwillige Feuerwehr, die ihnen gerne zur Verfügung steht.

Stefanie Eichhorn Schriftführerin



thermofin® begeht Firmenjubiläum

Heinsdorfergrund

Am Hauptsitz der thermofin GmbH in Unterheinsdorf feierte das Unternehmen am 06. Juli 2012 sein 10-jähriges Firmenjubiläum.

Seit Firmengründung im Jahr 2002 freut sich Geschäftsführer Bernd Löffler über kontinuierlich zunehmende Auftragsgänge und steigende Umsätze. Das Firmenjubiläum nahm er nun zum Anlass, gemeinsam mit Kunden des Unternehmens, langjährigen Weggefährten und Freunden zu feiern und sich auf diesem Weg für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahrzehnt zu bedanken.

Nach einem bunten Rahmenprogramm am Nachmittag sowie einer Reihe von Fachvorträgen in der Aula der Sächsischen Kältetechnikschule in Reichenbach erlebten die etwa 300 Gäste aus Deutschland und der ganzen Welt einen unterhaltsamen Abend in der in den Jahren 2010 und 2011 neu gebauten, zweiten Fertigungshalle.

Der Dank des Geschäftsführers richtete sich dabei auch an die Gemeinde Heinsdorfergrund und die Stadt Reichenbach, die mit der Erschließung des Industriegebietes an der Autobahnanschlussstelle Reichenbach (PIA II) maßgeblich zur Ansiedlung des Unternehmens in Heinsdorfergrund beigetragen haben.



Im Bild v. l.:

Udo und Inge Mangels von Mangels Kälte-Technik GmbH (Kunde der thermofin GmbH)

Willy Löffler

Bernd Löffler (Geschäftsführer)

Johann Herunter von der Frigopol Kälteanlagen GmbH (Auftraggeber des ersten gefertigten Gerätes nach Produktionsstart im Jahr 2003)

Ferienangebot im Walderlebnisgarten Eich

Langeweile in den Ferien? Nicht bei uns!

Der Forstbezirk Plauen bietet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Familien und Urlauber im Walderlebnisgarten Eich. Bei Holzstapelspiel, Fußstapfpfad, Memory, Jahresarten-Quiz, Waldparfümerie und vielen anderen Spielen können alle, die Freude an der Natur haben, den Wald mit allen Sinnen erleben. Jung und Alt erfahren im Blockhaus und in der Umgebung Wissenswertes vom Wald mit seinen Pflanzen und Tieren.

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:

**Mittwoch, den 15. August 2012
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Treffpunkt: Walderlebnisgarten Eich in
08233 Treuen / OT Eich

Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen.

Verantwortlich ist Frau Bimberg: Telefon 0 37 41 / 10 48 11 oder 10 48 00

Weiterhin sind in den Ferien Gruppenanmeldungen für Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich.



Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11,
08523 Plauen



Hubschrauber bringen Kalk in den Wäldern aus – betroffene Waldbereiche sind für Waldbesucher in dieser Zeit gesperrt

Vom 15. Juli bis voraussichtlich 30. Oktober werden im Bereich des Forstbezirks Plauen 1.917 ha Wald aller Eigentumsformen in 33 Gemarkungen gekalkt.

Die sächsischen Waldböden sind durch jahrzehntelange schwefelbetonte Schadstoffeinträge („saurer Regen“) auf großer Fläche tief reichend versauert und leiden auch weiterhin unter übermäßigen Säurebelastungen. Die Kalkung dient der Kompensation von Säureeinträgen und zur Verbesserung der Vitalität der Waldbestände. Bachläufe, Wiesen, Naturschutzgebiete und geschützte Biotope sind allerdings von der Kalkung ausgeschlossen.

Mehr als 1.000 ha der zu kalkenden Wälder befinden sich in Privatbesitz. Somit profitieren von der diesjährigen Kalkung im Forstbezirk Plauen Waldbestände von über 500 Eigentümern. Auftraggeber ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Für privat- und körperschaftliche Waldbesitzer ist die Bodenschutzkalkung kostenfrei.

Auf dem Territorium der Gemeinde Heinsdorfergrund finden Kalkungsmaßnahmen in Teilen der Gemarkung Hauptmannsgrün statt.

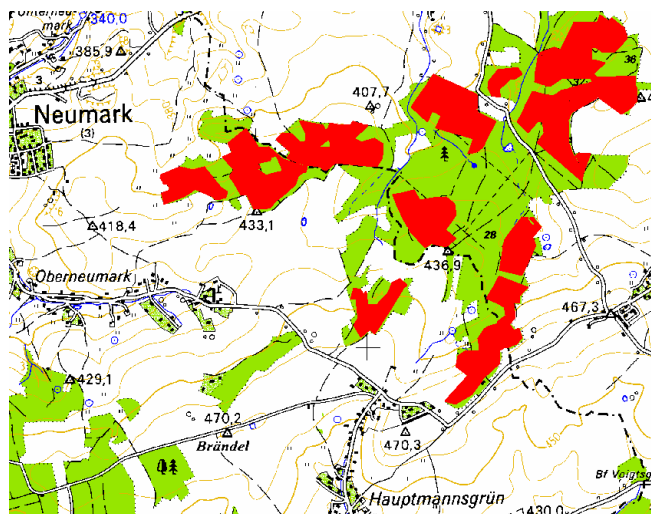
Wir bitten Waldbesucher und Waldbesitzer um Verständnis, dass während der Befliegung der Wald aus Sicher-

heitsgründen gesperrt wird. Den genauen Zeitpunkt der Waldsperrung erfahren sie aus der örtlichen Presse. Beeren und Pilze können nach der Kalkung bedenkenlos verzehrt werden. Man sollte die Waldfrüchte jedoch gut abwaschen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie zudem von den Mitarbeitern des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Plauen:

Revierleiter Betreuungswald - Herr Gorski, Tel.: 01 74 / 3 37 96 08

Sachbearbeiter - Herr Schmidt, Tel.: 0 37 41 / 10 48 13



betroffene Kalkungsfläche rot hinterlegt

Der Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Plauen – informiert

Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer Herbst 2012

Sie haben Fragen zur Pflege Ihres Waldbestandes oder zur erfolgreichen Verjüngung? Dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem örtlich zuständigen Sachsenforst-Revierförster.

Darüber hinaus haben wir zu forstlichen Schwerpunktthemen das nachfolgende Veranstaltungs- und Fortbildungsangebot für Sie zusammengestellt. **Die Veranstaltungen sind kostenfrei.**

Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung unbedingt erforderlich, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen, 0 37 41 / 10 48 00 oder per e-mail Petra.Treiber@smul.sachsen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, die Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald des Forstbezirkes Plauen.

Veranstaltungen im September 2012

- Thema: 2-Tages-Grundlehrgang „Motorsägenarbeit“
Datum: 3. / 4. September 2012
3. / 5. September 2012
Treffpunkt: Gasthof „Goldenes Herz“, Hauptstr. 4, 08485 Schönbrunn
Beschreibung: 1.Tag: Theoretische Ausbildung
2.Tag: Praktische Ausbildung (Maschinenstation Crottendorf, Forstbezirk Plauen)
- Thema: Anwuchserfolg bei Forstkulturen
Datum: Freitag, 7. September 2012
Treffpunkt: 13:00 Uhr - Walderlebnissgarten Eich, Treuener Straße, 08233 Treuen, OT Eich
Beschreibung: Standortgerechte Baumartenauswahl, Pflanzenkauf, wurzelgerechte Pflanzung; Fachvortrag + Vorführung im Forstrevier

mit Herrn Nickel, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, und Frau Geipel, Forstbezirk Plauen

- Thema: **Neu!**
Rotbuche und Douglasie im Kleinprivatwald
Datum: Samstag, 8. September 2012
Treffpunkt: 10:00 Uhr Gaststätte Zschockauer Hof, Falkensteiner Str. 17, 08541 Mechelgrün
Beschreibung: Fachvortrag und anschließende Exkursion mit Waldbesitzer Prof. Ubrig und Stadt-Revierförster Herrn Fischer im nahegelegenen Privat- und Kommunalwald (Forstbezirk Plauen: Frau Geipel)

Sommeraktion 2012 mit neuem Geschenk für Blutspender des DRK

Mit ihrer Blutspende im Sommer sichern die Spender nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig automatisch mit einem vielseitigen Spieleset aus, einsetzbar für Garten, Strand und zu Hause.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes in diesem Jahr als Dank ein Spieleset. Die Aktion geht in Sachsen drei Monate bis Ende September. Dieses Präsent gibt es nur beim DRK. Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende und nehmen Sie an der Sommeraktion teil.



Eine gute Gelegenheit dazu besteht am

Mittwoch, 25. Juli 2012
NEUMARK, Grundschule Oberneumarker Str. 3
14:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 28. Juli 2012
REICHENBACH, BEGEGNUNGSSTÄTTE Nordhorner Platz 3
08:30 - 12:00 Uhr

Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter www.blutspende.de, oder Sie können über das Infotelefon 08 00 / 11 949 11 (Festnetz kostenfrei) erfragt werden. Der DRK-Blutspendedienst dankt allen seinen Spenderinnen und Spendern im Namen seiner Patienten ganz herzlich.

Hospizverein Vogtland e. V.

Nordhorner Platz 1
08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Der **Hospizverein Vogtland e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der seit November 2001 besteht. Unsere Hauptaufgabe ist die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in ihrer vertrauten Umgebung, im Krankenhaus bzw. Pflegeheim, sowie die Entlastung der Angehörigen. Das ist vor allem durch das Engagement unserer ehrenamtlichen Hospizhelfer/innen möglich, die Gesprächspartner sind, zuhören oder einfach mit aushalten. Unser Angebot ist kostenlos und unabhängig von Religion und Art der Erkrankung.

Ab Januar 2013 findet ein neuer Kurs zur Ausbildung ehrenamtlicher Hospizhelfer/-innen statt. Dazu gibt es

einen Flyer. Wenn Sie nähere Informationen wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Veranstaltungsplan

„Palliativstützpunkt und Hospizverein Vogtland e. V. - was können sie leisten?“

Der Palliativstützpunkt im Klinikum Obergöltzsch und der Hospizverein stellen sich vor und zeigen ihre Arbeit auf. Gerne beantworten wir ihre Fragen.

Ort: Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch Stiftstraße 10
Veranstaltungsraum

Termin: 26. September 2012 / 19:00 Uhr

Referent: Herr OA DM Matthias Englisch und die Koordinatorin des Hospizvereins Vogtland e. V.

Wir laden Sie herzlich ein zum Trauercafé nach der Sommerpause (Juli und August)

Unser Trauercafé öffnet regelmäßig:

- jeden **1. und 3. Montag** im Monat von 15 – 17 Uhr in **Auerbach**, Bürgerhaus, Goethestr. 7 bzw. Plauensche Str. 24

- jeden **1. Montag** im Monat von 15 – 17 Uhr in **Reichenbach**, Begegnungsstätte der Sparkassenstiftung, Nordhorner Platz 3

Es ist ein offener Treff für Trauernde, wo erzählt, geschwiegen, zugehört, sich erinnert, geweint, aber auch gelacht werden kann.

Gemeinsam mit anderen gelingt es besser, das Leben wieder neu zu bewältigen und neu zu gestalten.

Wir erbitten Ihre Anmeldung unter
0 37 44 / 3 09 84 50 und
0 37 65 / 61 28 88 oder
01 74 / 7 12 59 76

und freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Forbriger in Reichenbach für die Unterstützung des Trauercafés durch monatliche Kuchenspenden.

Vereinsnachrichten

Horst Kunzmann – Initiator der Traditionsausstellung Rollbockbahn

Nach der Stilllegung der Rollbockbahnstrecke von Reichenbach nach Oberheinsdorf wurde von einigen Heinsdorfer Bürgern die Idee geboren, die seit 1974 im Lokschuppen des Bahnhofes Illfeld im Harz abgestellte Rollbockklok an ihren Einsatzort im Vogtland zurückzuführen. Auch die Mitglieder des Gemeinderates Heinsdorfergrund, unter anderen Harry Neupert, Armin Münzberg, Ortshistoriker Harry Körner und vor allen der damalige Bürgermeister Horst Kunzmann, diskutierten und berieten über eine mögliche Rückführung.

Horst Kunzmann wurde in Wolfersgrün geboren und war schon als Kind an der Schmalspurstrecke Wilkau – Kirchberg – Carlsfeld von Eisenbahnzügen fasziniert. Er war später Abteilungsleiter der LPG Pflanzenproduktion und ab 1985 Bürgermeister der Gemeinde Unterheinsdorf. Nach dem Zusammenschluss der 3 Gemeinden im Raumbachtal wurde er Bürgermeister der Großgemeinde Heinsdorfergrund.

In den Jahren 1992/93 wurde die Idee eines kleinen Rollbockmuseums durch Veröffentlichungen in der örtlichen Presse, zum Beispiel durch den Reichenbacher Ortschronisten Werner Nitzschke, sowie durch einen Schülerwettbewerb zur Bahngeschichte und durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur weiteren Erkundung aktiviert.

Im Januar 1997 lud die Gemeindeverwaltung unter Leitung von Horst Kunzmann Rollbockfans zu einer Diskussionsrunde ein. Dies war der „Startschuss“ für gezielte Aktivitäten unter dem Motto „Die Rollbockklok muss wieder nach Hause!“. Zielstrebig ging die Gruppe der Rollbockfans ab diesem Zeitpunkt vor und traf sich zu vielen Versammlungen. Besuche im Verkehrsmuseum Dresden, die Gründung des Traditionsvereins „Rollbockbahn“ e. V. am 2. Juli 1997 mit Vorstandswahl, Einreichung eines Förderantrages zum Bau des Rollbockschuppens und der Bau des Lokschuppens sind nur einige von vielen Aktivitäten. Höhepunkt war am 16. September 1999 das Eintreffen der Museumslok Nr. 252 (99 162) als Dauerleihgabe des Verkehrsmuseums Dresden.

An all diesen Aktivitäten hat Horst Kunzmann entscheidenden Anteil. Mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit in seiner Funktion als Ortsvertreter hat er alle Barrieren überwunden und so aus einer Idee Wirklichkeit werden lassen. Ihm ist es vor allem zu verdanken, dass heute im Lokschuppen und dem Areal davor die Geschichte der Rollbockbahn in einer Ausstellung nacherlebbar ist.

Zum Jubiläum 15 Jahre Traditionsverein „Rollbockbahn“ möchten die Vereinsmitglieder Horst Kunzmann ihren Dank für seinen Einsatz und seine Zielstrebigkeit aussprechen. Er war der Initiator und Wegbereiter für die Traditionspflege Rollbockbahn. Sein Einsatz ist für uns Anlass, in seinem Sinne auch weiterhin zielstrebig, ausdauernd und mit Durchsetzungsvermögen zur Bewahrung der Geschichte der Rollbockbahn beizutragen.

i. A. Karl-Heinz Meyer

Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.

15 Jahre Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.

Unser kleiner Verein in Oberheinsdorf zählt zur Zeit 24 Mitglieder und begeht am 2. Juli 2012 sein 15-jähriges Jubiläum der Vereinsgründung. In der Gründungsversammlung wurde das Hauptziel des Vereins ausgegeben: „... dass die einzige noch existierende Rollbocklokomotive mit der Betriebsnummer 99 162 nach Oberheinsdorf zurückgeholt, erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.“ Diese Zielstellung wurde von den Vereinsmitgliedern bis zum heutigen Tag verantwortungsbewusst in die Tat umgesetzt. Von Anfang an war allen klar, dass die Rollbocklokomotive und die anderen Sachzeugen des Vereins einen enormen materiellen und historischen Wert haben. Dieser Aspekt hat die Vereinsmitglieder immer bewegt, besonnen und behutsam mit den uns übergebenen Werten umzugehen. Wir können heute sagen, dass wir diese Zielstellung durch großen Fleiß und konsequentes Verhalten erreicht und überboten haben. Alle Ideen, Vorschläge und Arbeitsschritte mussten gewissenhaft sondiert und abgewogen werden. Im Gegensatz zu Vereinen, die direkt aus Eisenbahn-Streckenstilllegungen hervorgegangen sind, lagen bei uns zwischen der letzten Rollbockfahrt 1962 und der Vereinsgründung 35 Jahre. Es existierten im wesentlichen nur noch Erinnerungen und das Ziel, ein Rollbockareal zur fachbezogenen Traditionspflege der ehemaligen Bahn und eine Einbindung in den ländlichen Charakter zu schaffen. Es sollten den Besuchern die regional wirtschaftlichen und historischen Vorgänge von der Idee einer Rollbockbahn 1897 bis zu ihrer Einstellung 1962 dargelegt werden.

In der Freizeit haben unsere Vereinsmitglieder unzählige Stunden bei „ihrer Rollbock“ verbracht. Es muss dabei erwähnt werden, dass die Mitgliederzahl rückläufig und das Durchschnittsalter auf über 60 Jahre gestiegen ist. Trotz großer Bemühungen ist es uns nicht gelungen, junge Menschen für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen. Die viele notwendige Arbeit lastet damit auf wenigen Schultern,

wobei 15 Mitglieder ständig aktiv sind. Wir sind froh, dass das für Außenstehende nicht wahrnehmbar ist und unsere Veranstaltungen und Ausstellungen gut organisiert und die zahlreichen Besucher sehr zufrieden sind. Ein gutes Zeichen ist die ständige Zunahme der Höhepunkte. Seit 2009 haben zum Beispiel 10 Brautpaare in unserem Rollbock-Personenwagen den Bund fürs Leben geschlossen. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Eheschließung für die Paare und ihren Angehörigen ein Erlebnis bleibt.

Organisatorisch muss auch dann alles klappen, wenn sich TV-Sender zu Fernsehaufnahmen im Rollbock-Areal ankündigen. Seit 2006 war das MDR-Fernsehen zweimal zu Gast. Unvergessen sind Helene Fischer und das Gesangstrio „Schwesterherz“. Außerdem besuchten uns der Sender Zwickau-TV einmal und das Vogtland-Regionalfernsehen dreimal zu Fernsehaufnahmen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllen wir Fotowunschtermine von ausländischen Gästen und namhaften Persönlichkeiten. So weilte zum Beispiel im Mai diesen Jahres der Mann mit der Mundharmonika – Michael Hirte – zu Fotoaufnahmen bei uns. Das alles trägt dazu bei, dass unser Verein weit über die Grenzen des Vogtlandes hinaus bekannt ist.

Besonders viele Aktivitäten waren im Jahr 2009 nötig, dem Jahr der 5. Sächsischen Landesgartenschau in Reichenbach. Wir stellten unseren Verein mit einer kleinen zusätzlichen Ausstellung im Unteren Bahnhof vor und betreuten unglaubliche 52 wissbegierige Reisegesellschaften im und am Lokschruppen in Oberheinsdorf. Eine hohe Anforderung vor allem an den „harten Kern“ der Mitglieder.

Unsere traditionellen Veranstaltungen wie Rollbockfeste, Modellbahn-Ausstellungen und den jährlich stattfindenden Advents-Markt gemeinsam mit dem Heimatverein sind für die Bewohner zwischen Hauptmannsgrün und Reichenbach nicht mehr wegzudenken. Viele zufriedene Besucher sind der schönste Dank und Anerkennung für unsere geleistete Arbeit.

In solchen Momenten ist es uns aber auch ein dringendes Bedürfnis, allen unseren Sponsoren zu danken. Da wir nur kleine Beträge erwirtschaften, können wir Ergänzungen und Erweiterungen unserer kleinen Rollbock-Ausstellung nur mit deren ideellen, materiellen und finanziellen Unterstützung verwirklichen. Wir sind auf ihre Hilfe angewiesen und freuen uns über jede kleine Spende. Auch die Besucher, die uns mit ihrer Eintrittskarte unterstützen, haben damit einen kleinen Anteil an dem von uns Erreichten. Wir haben noch viele Ideen und wollen auch weiterhin unsere Ausstellung zur Geschichte der Rollbockbahn zwischen Reichenbach und Oberheinsdorf mit großem Engagement erhalten.

Wir sind stolz auf unser Vereins-Jubiläum. Allerdings wollen wir das nicht in unserem kleinen Mitglieder-Kreis feiern, sondern laden dazu möglichst viele Besucher ein. Unsere Vorbereitungen laufen auf vollen Touren. Wenn wir am 23. September 2012 unser 5. Rollbockfest feiern, dann ist dieses Fest dem Jubiläum 15 Jahre Traditionsverein Rollbockbahn gewidmet.

*i. A. Karl-Heinz Meyer
Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.*

Aufruf

Wir suchen alte Fotos und Dokumente für das historische Archiv vom Heinsdorfergrund.

Um unser Archiv immer weiter bereichern zu können, sind wir ständig auf der Suche nach alten Fotos und Zeitdokumenten. Durch alte Fotos ist es uns möglich, die Historie von unseren Ortsteilen Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün aufzuarbeiten und Epochen näher zu beleuchten. Fotos mit Personen und fotografierte Hintergründe geben uns Aufschluss über verschiedenste Bege-

benheiten des vergangenen Lebens in unserem Ort. Zum Beispiel: Bürger des Ortes, Vereinsleben, Schulbilder, Fotos von Betrieben und ihren Mitarbeitern, Bilder von früheren Veranstaltungen, Gebäudeeinrichtungen, alte Ortsansichten usw. Sie haben einen enormen Wert in der Historie. Wir versuchen sehr alte Fotos ihrer Epoche zu zuordnen und bewahren sie in unserem Archiv für immer würdig auf. Die Fotos und Dokumente werden kopiert oder gescannt, sodass alle Originale wieder zurückgegeben werden.

Wir würden uns sehr freuen wenn Sie uns diesbezüglich unterstützen könnten.

Sie erreichen uns unter Telefonnummer **0 37 65 / 65 771** oder **0 37 65 / 69 218**

Heimatverein Heinsdorfergrund

08. - 10.06.2012

4. Oberheinsdorfer Sommerfest - unser Fest

Endlich geht's los. Haben sich die vielen Stunden der Organisation auch gelohnt? Wird das Wetter halten? Drei tolle Tage sollten es werden in Oberheinsdorf - drei unvergessliche Tage sind es geworden! Aber der Reihe nach:

Der Freitag war wieder ganz den Kindern vorbehalten. Und diese kamen in Scharen mit ihren Eltern und Großeltern. Nach einigen vorsichtigen und neugierigen Blicken wurde die Strohburg zum Toben und Rutschen einer der Renner des Festes. Viel Beifall gab es bei den Auftritten der Kindergarten- und Grundschulkinder und zur Miniplaybackshow. Mit über 80 Kindern bei der Schatzsuche wurde die Schatztruhe im Oberheinsdorfer Wald schnell gefunden und geplündert, um beim Highlight des Abends wieder rechtzeitig im Festzelt zu sein. Die Breakdancer "Rockz Eleven" vom Reichenbacher Jugendclub Moskito durften nicht ohne Zugabe die Bühne verlassen.

Am Samstag rockte die Partyband "Zeitlos" aus Thüringen das fast ausverkaufte Festzelt. Und bei einer Tanzpause während der Fußballübertragung des Deutschlandspiels im mit über 250 Fans vollbesetzten großen Saal des Gemeindezentrums gab es einen viel umjubelten Auftritt des Faschingsvereins Hauptmannsgrün mit den Glocken von Rom für alle (Frauen) die im Zelt gebliebenen. Der Sonntag begann mit einem gut besuchten Posaungottesdienst und Pfarrer Pauli aus Waldkirchen. Und gegen 13:30 Uhr begann der erste von zwei beeindruckenden Auftritten der "Fliegenden Sachsen" aus Zwickau. Die Firma Held stellte extra dafür einen 100 Tonnen - Autokran zur Verfügung, an dessen 55 Meter-Ausleger eine Traversenkonstruktion in ca. 12 Meter Höhe hing, woran die Showgruppe neben turnerischen Elementen am Boden in luftiger Höhe ihre waghalsigen Darbietungen passend zur Musik vorführten. Nach Auftritten in Wien, Mailand, Amsterdam oder Halifax waren wir sehr stolz, diese tolle Truppe nach Oberheinsdorf zu holen! Das Fest rundeten die Lachtaler und Andree, dr klaane Blitz mit Stimmung im Festzelt ab und die Kinder konnten sich nochmals auf der Strohburg, beim Karussell fahren oder diversen Spielen des Promotionteams der Volksbank austoben.

Allen Sponsoren und Helfern herzlichen Dank!

Uns hat es wieder mal bei aller Arbeit und Mühe sehr viel Spaß gemacht und sicher wird es eine Neuaufgabe 2014 zum 5. Oberheinsdorfer Sommerfest geben.

Nachrichten aus dem Kindergarten

Kindertag auf dem Bauernhof

"Herzlichen Glückwunsch zum Kindertag!"
So wurden die "Löwenzahn-Kinder" des AWO Kindergar-

tens in Hauptmannsgrün von Sieglinde Tröger am Freitagvormittag begrüßt.

Familie Tröger lud die begeisterten Knirpse zu deren Ehrentag auf ihren Ferien-Bauernhof in Hauptmannsgrün ein. Mit Gummistiefeln und Matschhose ausgerüstet ging es zünftig los zum Ziegenfüttern.



Nach anfänglichem Zögern ließen sich die Ziegen gern mit der Extraportion Haferflocken verwöhnen.

Danach wuselte die bunte Kindertagschar in den Hühnerstall, wo jedes Kind ein eigenes Ei unterm Federkleid der Legehennen bergen durfte. Wem das Federvieh nicht so recht geheuer erschien, durfte in der Zwischenzeit mit reichlich Karotten den Streichel-Kaninchen eine Freude bereiten. Als die Jungs geklärt hatten, welcher Anhänger mit welchem Traktor zu bewegen sei, machten wir uns auf in den Kuhstall zum erst 3 Tage alten Kalb. Dem war das Gewimmel schnell zu viel und Mutter Kuh schirmte es vor allzu vorwitzigen Gummistiefeln am Gatter ab. Recht hat sie - so ein Kleines braucht Ruhe. Nicht jedoch unsere wackeren Kleinen: Vorbei am gemütlichen Hofhund waren sie schwups schon bei Max und Moritz im Stall. Wer sind eigentlich Max und Moritz? Das bekommt heraus, wer den Ferienhof Tröger besucht, denn hier kann man nicht nur super Urlaub machen, im Heu schlafen und wie wir, die Tiere hautnah erleben, sondern auch nach ausgiebigem Toben auf dem Spielplatz ein ruhiges Plätzchen finden.

Ganz ruhig wurde es auch bald bei den kleinen "Löwenzähnen" als jeder eine frische Buttersemmel, Würstchen, Erdbeeren und Joghurt auf dem Teller und natürlich frische Milch im Becher hatte. Und nicht zu vergessen - frisch gekocht - unsere "eigenen" Eier!

So gestärkt wanderten die Bauernhof-Erkunder zurück zum Kindergarten und fielen in die Betten zum Mittagsschläfchen. Wovon sie wohl geräumt haben mögen?

Die Erzieherinnen und Frau Tröger organisierten einen wunderschönen und erlebnisreichen Kindertag!

Vielen Dank sagt Andrea Hilpmann vom Elternrat.

Schulische Nachrichten

Heut bin ich ein Schulkind, und nicht mehr klein

Dieser und ähnliche Gedanken beschäftigten sicher unsere stolzen diesjährigen Schulanfänger am Freitag, den 15.06.12 beim Eintritt in ihre zukünftige Grundschule.

Nach schon einigen Besuchen der vorschulischen Angebote nutzten die nunmehr GRÖSSTEN im Kindergarten die Möglichkeit, einmal in die ersten beiden Stunden des Schulalltags zu schnuppern. Gemeinsam mit den jetzigen Erstklässlern absolvierten sie die Fächer Deutsch und Mathematik.

An das Thema der Deutschstunde „Ohren auf“ wurden sie

durch das gemeinsame Singen des Bewegungsliedes „Hört gut zu, jetzt kommt das singende Känguru“ herangeführt. Als erstes stand das Erkennen von Alltagsgeräuschen auf dem Programm, was alle sehr gut meisterten. Anschließend erfuhren die Kinder anhand von „ulkigen Wörtern“ in einem Fibelgedicht, das ihnen die Erstklässler vorlasen, wie schlimm es wäre, wenn niemand das M erfunden hätte. Besonders amüsierten sich alle über das Wort MAMA, das sonst AA heißen würde. Nach dem gemeinsamen Finden weiterer so komischer Wörter puzzelte jedes Kind ein M. Mit Reimen auf Tiernamen klang dann die Deutschstunde aus.

In Mathematik hatten die Kinder dann viel Spaß mit „Einstern im Matheland“. In einem Lied und Spiel stellten zunächst alle ihre Rechts-Links-Sicherheit unter Beweis. Danach wurden an der Tafel Ziffern in die richtige Reihenfolge gebracht und Mengen zugeordnet. Auch in dieser Stunde ging es dann um das genaue Hören beim Bestimmen der Anzahl von jeweils in einen Becher fallenden Murmeln. Am Schluss der Stunde halfen noch alle Kinder dem kleinen Einstern gern, auf einem Spiel entsprechend vorgegebener Würfelbilder zu springen.

Die Kinder aus dem „Spatzennest“ ließen den Vormittag mit einer Wanderung durch unseren schönen Heinsdorfergrund in Richtung Kindergarten ausklingen und schwelgten sicher dabei in Gedanken, wie es wohl ab dem 1. September sein wird, wenn für alle die Schule nicht nur zum Schnuppern offen steht.



Schulsport macht Spaß

Gleich mehrere sportliche Höhepunkte erlebten die Grundschüler in den vergangenen Schulwochen. Bereits Anfang Juni nahmen einige Mädchen und Jungen an den **Vogtlandspielen** in Reichenbach teil.

Beim **Grundschulwettkampf** konnten jeweils ein Mädchen und ein Junge aus jeder Klassenstufe einen Fitnessparcour mit 6 Stationen absolvieren. Die erfolgreichste Starterin unserer Schule war Hanna Koch aus der 2. Klasse.





Am darauf folgenden Wochenende fanden dann die Wettkämpfe in der **Leichtathletik** statt. Von den 11 Startern unserer Schule konnte Finn Hoffmann aus der ersten Klasse drei Gold- und eine Silbermedaille mit nach Hause nehmen.

Weitere Schüler konnten für ihre Leistungen ausgezeichnet werden:

Felix Mesch	Gold	Judo
Philipp Oertel	Gold	Judo
Melissa Gruschwitz	Silber und Bronze	Tennis
Carl-Lennart Kober	Silber	Schlagballwurf
Julia Kaiser	Silber	Judo
Emily Kubanke	Silber	Schach
Lara Strandt	Bronze	Tennis



Am 18. Juni feierten alle Schüler ihr **Sportfest** am Mühlteich. Bei herrlichem Wetter wetteiferten die Kinder an den Stationen Wurf, Sprung und 50 m Lauf um die besten Ergebnisse. Die drei Besten aus jeder Klasse konnten mit Medaillen ausgezeichnet werden:

Klasse 1:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. Schahyad Zahrani | 1. Emily Kubanke |
| 2. Finn Hoffmann | 2. Lena Krumbholz |
| 3. Calvin Kaiser | 3. Lena Süß |

Klasse 2:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| 1. Hanna Koch | 1. Julius Kunert |
| 2. Virginia Weißflog | 2. Florentin Böhm |
| 3. Tine Christen | 3. Paul Gruschwitz |

Klasse 3:

- | | |
|-------------------|-----------------------|
| 1. Felix Mesch | 1. Melissa Gruschwitz |
| 2. Felix Schrapps | 2. Lara Strandt |
| 3. Marius Bauer | 3. Joseline Stark |

Klasse 4:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1. Richard Möckel | 1. Jessica Frank |
| 2. Willy Schneider | 2. Natalie Geipel |
| 3. Samuel Seidel | 3. Julia Kaiser |

Nach dem Dreikampf bereiteten sich die Mädchen und Jungen auf die Hauptmannsgrüner Mini-Fußball-EM vor. Die 6 Mannschaften repräsentierten europäische Länder. Die Mannschaftsbetreuer malten den Spielern die jeweilige Nationalflagge auf die Wange. Die T-Shirts stellte uns die SAQ Reichenbach zur Verfügung. In der Vorrunde spielten die Mannschaften in zwei Gruppen gegeneinander. Die Sieger qualifizierten sich für das Endspiel: „England“ : „Griechenland“.



Schließlich konnte die griechische Mannschaft mit 2:1 das Spiel für sich entscheiden und die Siegerurkunden und einen kleinen Gewinn erhalten. Bedanken möchten wir uns bei Herrn Neumann als Schiedsrichter und bei den vielen Helfern, die die einzelnen Stationen betreuten.

Dem Aufruf des Leichtathletikvereins Blau-Weiß Reichenbach folgten jeweils 2 Mädchen und 2 Jungen der zweiten

und dritten Klasse ins Stadion „Am Wasserturm“ nach Reichenbach.

Hier konnten die Sportler an sehr abwechslungsreichen Stationen ihre Leistungen im Team testen.

Stolz nahm unsere Schulmannschaft die Bronzemedaille in Empfang.

Ausklungen wird das Schuljahr mit unserer Abschlussfahrt in den Sonnenlandpark bei Chemnitz.

Wir wünschen allen Schülern erlebnisreiche Ferien!



Sportliche Nachrichten



02.06.2012 Landeseinzelmeisterschaft U14

Adorf/Heinsdorfergrund. Zum wiederholten Male konnte sich Paulin Thümmel für die Mitteldeutsche Meisterschaft der Altersklasse U 14 qualifizieren. Nach einem verlorenem Auftakt gegen Melina Schindler vom JV Leipzig Stahmeln



konnte sie in der Hoffnungsrunde das Blatt wenden. Voller Elan und Entschlossenheit ging Paulin gegen Emely König von der TSG Markkleeberg auf die Matte. Mit einer Yuko-Führung geriet sie dann in eine gefährliche Bodensituation aus der sie sich mit Kampfeswillen befreien konnte. Im weiteren Verlauf des Bodenkampfes erlangte sie die Oberhand und sicherte sich mit einer Hebeltechnik den Sieg und damit den 3. Platz. Lukas Hofmann und Cedrik-Elias Käst-

ner-Gräßer, die in einer Gewichtsklasse starteten konnten sich in der Vorrunde ebenfalls nicht durchsetzen. In der Hoffnungsrunde standen sich dann beide gegenüber. Cedrik-Elias konnte sich mit einem Hüftwurf und anschließender Festhalte gegen Lukas durchsetzen und gewann vorzeitig mit Ippon. Bei Cedrik's Kampf gegen Bastian Gemeinhardt vom ASV Oelsnitz stand es lange unentschieden. Gegen einen Konterwurf konnte er sich aber dann nicht mehr wehren und verlor.

Bei den diesjährigen Landesmeisterschaften der AK U 14 waren 210 Sportler aus 58 Vereinen des Freistaates Sachsen am Start.

09.06.2012 Vogtlandspiele

Heinsdorfergrund. Die Vogtlandspiele der Sommersportarten fanden diesmal in Reichenbach statt. Das Judoteam



war Ausrichter der Sportart Judo. Die vom Kreis-sport-bund organisierten Spiele fanden zum 8. mal statt.

111 Sportler der Altersklassen U10, U12 und U14 kamen nach Heinsdorfergrund, um die begehrten Medaillen zu kämpfen. Die Judoka des Judoteam Heinsdorfergrund konnten zahlreiche Medaillen erkämpfen.

Platzierungen der Heinsdorfer Judoka: Felix Mesch **Gold** U10; Camain Samuel Neumann **Gold** U12; Philipp Oertel **Gold** U12; Tommy Leidereiter **Gold** U12; Lukas Hofmann **Gold** U14; Nico Suhr **Silber** U12; Julis Kaiser **Silber** U12; Konrad Hoerber **Silber** U14; Florian Kayser **Silber** U12; Emilie Pörschmann **Bronze** U12; Melins Schönstein **Bronze** U12; Jona Leistl **Bronze** U14; Cedrik Elias Kästner Gräßer **Bronze** U14.

10.06.2012 KFA-Meisterschaft

Heinsdorfergrund. Bei der diesjährigen Meisterschaft des KFA 7 konnten die Kämpfer des Judoteam Heinsdor-



fergrund wieder überzeugen. Insgesamt kamen 120 Sportler aus 6 Vereinen zu diesem Traditionsturnier nach Heinsdorfergrund. Packende Kämpfe in allen Altersklassen, ist das, was dieses Turnier auszeichnet. Kinder von 6 bis 17 Jahren und Erwachsene bis hin zu Ü30 Wettkämpfern die regelmäßig an internationalen Wettkämpfen teilnehmen standen auf der Matte und wurden von ihren Vereinen angefeuert. Die Heinsdorfer kämpften, Cornelia Berg ausgenommen, nur mit dem Nachwuchs um die begehrten Pokale. Mit 11 Siegern, 5 Zweitplatzierten und 4 Drittpla-

zierten holten sie sich in der Mannschaftswertung den 3. Platz hinter dem JSV Werdau. Den 1. Rang sicherte sich der JC Crimmitschau. Die weiteren Plätze belegten der PSV Glauchau (4), der TSV „Vorwärts“ Mylau (5) und die SG Meerane 02 (6). Dieses Turnier ist durch die Teilnahme aller Wettkämpfer eines Vereins an einem Tag einzigartig in der Region. Hier bekommen die „Kleinen“ mit, wie die die „Großen“ kämpfen und die Großen sehen was der Nachwuchs schon kann. Als Ehrengäste konnten wir den Gründer der ersten und heute noch bestehenden Judosektion (damals SG Dynamo Reichenbach) im Kreis Reichenbach, Herrn Günter Schmidt, sowie den Mitbegründer des Kreis-fachausschusses 7 (KFA 7) Herrn Erich Preuschhof vom JSV Werdau begrüßen.

Zeltlager 2012 in Hauptmannsgrün

(Ein Bericht von Paulin, Jona und Cedrik)

Vom 29. Juni bis zum 1. Juli war Zeltlager in Hauptmannsgrün.



Tag 1: Um 17 Uhr war Anreise und Zeltaufbau. Später bemalten wir Schuhkartons zum Thema Judo. Danach hatten wir Freizeit. Nach dem Abendessen wurde ein Schwedenfeuer angezündet. Anschließend schliefen wir im Zelt.

Tag 2: Wegen Gewitter mussten wir um 5:30 Uhr aus dem Zelt in das Haus. Als wir einigermaßen erholt waren, und Frühstück gegessen hatten, begann die Judosafari. Wie z. B. Slalomrennen, Dreierhopp, Gummistiefelweitwurf und das Bemalen einer Leinwand mit Puddingfarbe. Wir beschmissen uns mit der restlichen Puddingfarbe. Um die Farbe abzuwaschen, gingen wir im Mühlteich baden. Zum Mittag gab es Nudeln mit Jagdwurst und Käse. Nach einer viel zu langen Mittagspause, begann das Sumo Ringen. Nachdem die Sieger der einzelnen Gruppen feststanden, begannen wir für den Grillabend mit den Eltern zu schmücken. Als alle Eltern eingetroffen waren, fanden die Finalkämpfe im Sumo Ringen der Kinder statt. Auch die Männer mussten kämpfen. Endlich standen die endgültigen Sieger fest, fast alle gingen zum festlichen Abendessen über. Da einige Kinder noch keinen Hunger hatten, gingen sie in den Mühlteich um sich abzukühlen. Als alle satt waren, begann die Perays- Magic- Zaubershow. Alle waren begeistert. Später gab es Stockbrot. Nachdem alle Eltern gegangen waren, war Nachtruhe. 10 Minuten später, mussten alle aus dem Zelt in das sichere Haus, da es stark gewitterte.

Tag 3: Kurz nach 8 Uhr standen alle auf und räumten auf. Nachdem alle Zelte abgebaut waren, konnten wir noch ein bisschen spielen. 11 Uhr holten uns unsere Eltern ab. Es war ein aufregendes und sehr schönes Wochenende.

Trainingszeiten im Dojo der Sporthalle

Montag: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Kinder der Jahrgänge 2001 und 2002

Mittwoch: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Kinder der Jahrgänge 1998 - 2000

und Jahrgänge 2003 -2005

In den Ferien findet kein Training statt

Judoteam Heinsdorfergrund

email: info@judo-heinsdorf.de

Internet: www.judo-heinsdorf.de



SpVgg Heinsdorfergrund

Abteilung Fußball

F – E – D – und C – Junioren
informieren:



Vorwort:

Liebe Fangemeinde in Heinsdorfergrund und der umliegenden Welt, sicher werdet Ihr den Info-Text der Fußball-Buben und -Mädchen in der Raumbach-Bote-Ausgabe Juni vermisst haben. Schön, wenn es so ist. Der Schreiberling war leider nicht in der Lage „termingerechtere zu liefern“ und bittet um Entschuldigung. Nachfolgender Text „wäre“ im Juni erschienen:

Das war 2011 / 2012 im Nachwuchs der SpVgg Heinsdorfergrund und unseren Partnern. Die Saison war geprägt von Anpassungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten sich in den neuen Altersklassen zu bewähren.

Die F-Junioren haben hoffnungsvoll begonnen und ein durchwachsendes Leistungsvermögen gezeigt. Den Trainern gilt der Dank und den fleißigen Helfern. Einige werden die Altersklasse verlassen und eine kleine Gruppe mit vielen sehr jungen Talenten künftig für die SpVgg Heinsdorfergrund den Spielbetrieb weiterführen. Auf den neuen F-Trainer, Spf. Torsten Jurkat kommt viel Arbeit zu, viel Erfolg. Die letzten Ergebnisse: SpVgg HdG. - TSG Brunn 1:1, SpVgg HdG. - FSV Elfeld 1:5, VfB Lengenfeld - SpVgg HdG. 3:0, VFC Reichenbach - SpVgg HdG. 4:3 und SpVgg HdG. - BSV Irfersgrün 1:4.

Das bedeutet Tab. Platz 7 in der Staffel 3, Glückwunsch. Unsere E-Junioren sind als Tabellenführer in der Staffel in die Platzierungsspiele gegangen. Leider bisher ohne Sieg. Ergebnisse: SpG Schöneck/Erlbach - SpG HdG./Mylau 4:1, SpG HdG./Mylau - SpG Leubnitz/Syrau 1:7, VfB Lengenfeld - SpG HdG./Mylau 5:1, SpG HdG./Mylau - VFC Adorf 2:6, SpG Schreiensgr./Falkenstein - SpG HdG./Mylau 2:1, es folgen noch 2 Spiele. Es scheint dem jungen Jahrgang geht die Luft aus, KOPF HOCH, es wird wieder besser.

Die D2-Junioren haben den Staffelsieg erreicht und sind bei den Vogtlandspielen in Reichenbach zu erleben, die Konkurrenz ist sehr stark, viel Erfolg! Die letzten Ergebnisse: VFC Reichenbach - SpG HdG./Rotschau 0:0, SpG Rebesgrün/Schreiensgrün - SpG HdG./Rotschau 0:2, SpG HdG./Rotschau - FSV Rempesgrün 3:1. Ohne Niederlage bei 3 Unentschieden haben die Skeptiker zu Erfolgreichen gemacht. Glückwunsch dem Team.

Die D1-Junioren wurden als junger Jahrgang in der Vogtlandliga unter starken Konkurrenten Fünfter, ein schöner Erfolg mit dem niemand rechnete. Das Team bleibt fast geschlossen im kommenden Jahr D zusammen. Glückwunsch dem Team! Das Pokalspiel im Viertelfinale wurde bei unkonzentrierter Leistung und Glückspoker im Elfmeterschießen mit 8:7 verloren. Schade! Die Ergebnisse in der Meisterschaft: SpVgg - VFC Plauen II 1:1, SpG Zobes/Ruppertsgr. - SpVgg 0:2, SpVgg - SpG Schöneck/Erlbach 7:1, SpG Syrau/Leubnitz - SpVgg 1:0 und SpVgg - SG Limbach 8:2. Macht weiter so!

Die C-Junioren mussten viel Lehrgeld zahlen, um die Umstellung auf Großfeld zu bewältigen. Dennoch haben die Jungs gelernt, wie man Niederlagen wegstecken muss. Dabei war die Spielanlage gar nicht so schlecht, wie die Ergebnisse es ausdrücken. Platz 6 in der Staffel als jüngste Mannschaft bei den C-Junioren. Die Ergebnisse: SpG Irfersgrün/Lengenfeld - SpG HdG./Mylau 6:2, SpG HdG./Mylau - SG Pfaffengrün 8:2 und 1. FC Rodewisch - SpG HdG./Mylau 9:0. Nun gilt es aus den Fehlern zu lernen und neu anzugreifen.

Für unsere künftigen F-Junioren suchen wir noch Mädchen oder Jungen der Jahrgänge 2003 und jünger zum Fußball spielen. Wer hat Lust? Meldet Euch bei Ulli Köhler, Tel.: 0 37 65 / 30 93 61 oder bei Nachwuchs-Ltr. Jürgen Neumann, Tel.: 03 76 00 / 7 47 34.

Auch in dieser Saison standen uns zahlreiche Helfer zur Seite – all denen gilt unser Dank. Ein besonderer Dank an unsere Schiris, Joachim Polfuß, Marcus und Tobias Zeidler, sowie den „alten Haudegen“ Heinz Strandt. Auch künftig brauchen wir Euch. Apropos Schiedsrichter: Wer diese Tätigkeit gern machen möchte und zuverlässig ist, sollte sich bei Steffen Hofmann Tel.: 0 37 65 / 1 66 50 oder Jürgen Neumann Tel.: 03 76 00 / 7 47 34 melden, danke für die Bemühung im voraus.

Dank auch allen Sponsoren, ohne deren Hilfe die Herausforderung nicht zu schaffen wäre.

Kommt in den Sportverein: SpVgg Heinsdorfergrund 02 e.V.

Der Monat Juli und August dient in allen Altersklassen der Vorbereitung auf die neue Saison.

Sechs (!) Nachwuchs-Mannschaften gehen an den Start, um Ruhm und Ehre im Vogtlandkreis zu erlangen. Im Großen und Ganzen bleiben die bestehenden Teams personell zusammen. Spaß, Freude und Kameradschaft zeichnet die Teams aus. Nur so bei strenger Disziplin stellen sich Erfolge ein.

An den Start gehen:

C – Junioren: SpVgg Heinsdorfergrund, Trainer Jürgen Neumann, Dennis Miszler, Betreuer Stefan Lange,

C – Junioren: SpG SG Rotschau/BSV 58 Irfersgrün (mit Spielern von SpVgg Heinsdorfergrund), Trainer Steffen Hofmann, Ronny Koppe, Heiko Günther,

D – Junioren – Kreisliga: SpVgg Heinsdorfergrund, Trainer Lutz Pilz, Mike Müller,

E – Junioren – Kreisliga: SpG FSV Mylau/SpVgg Heinsdorfergrund, Trainer Rene Kehl,

E – Junioren: SpVgg Heinsdorfergrund, Trainer Ulli Köhler, Thomas Böhm,

F – Junioren: SpVgg Heinsdorfergrund, Trainer Torsten Jurkat, Hans Dieter Feist.

Hier die Altersübersicht im Nachwuchs:

C-Junioren	01.01.1998 bis 31.12.1999
D-Junioren	01.01.2000 bis 31.12.2000 (älterer Jahrgang)
	01.01.2001 bis 31.12.2001 (jüngerer Jahrgang)
E-Junioren	01.01.2002 bis 31.12.2003
F-Junioren	01.01.2004 bis 31.12.2005
G-Junioren	01.01.2006 und jünger

Neuanmeldungen und Wechsel zur SpVgg Heinsdorfergrund werden gern angenommen.

Es gibt viel zu tun – packen wir's an!
In diesem Sinne bis bald und bleibt uns gewogen

Eure
F – E – D – C – Buben und Mädchen,
sowie Trainer Jürgen Neumann

SpVgg Heinsdorfergrund Abteilung Tischtennis

Übung macht den Meister

Die Abteilung Tischtennis hat an zwei Wochenenden im Juli ein spezielles Trainingsangebot für ihren Nachwuchsbereich veranstaltet. Jeder Nachwuchsspieler konnte sich für ein Trainingswochenende entscheiden, oder gar an beiden Wochenenden teilnehmen. Im Zentrum dieser Trainingslagertage stand das Festigen von bisher gelernten Techniken, sowie das Erlernen neuer technischer Aspekte des Tischtennisportes. So wurde an beiden Tagen eine Kombination aus Technik – gepaart in Theorie und Praxis – und vielen anwendungsreichen Spielen organisiert. Alle Nachwuchsspieler konnten Fortschritte erzielen und neues dazulernen.

Außerdem haben einige Nachwuchsspieler beim Pokal des Bürgermeisters in Neumark teilgenommen.



Felix Schrapps

Im Einzel der U16 konnte sich Nico Ramm als bester Heinsdorfer auf Platz 4 einfinden. Im Einzel der U12 hat sich Felix Schrapps auf dem 3. Platz platziert. Im Doppel konnten Randy Seedorf und Nico Ramm ebenfalls den 3. Rang einfahren. Auch durch diese Turnierteilnahme sammeln die Nachwuchsspieler zahlreiche Erfahrungen und werden sicherer in ihrem Spiel.



ganz links: Nico Ramm und Randy Seedorf

Bei den Erwachsenen freuten sich die Heinsdorfer mit Steve Englert, der sich den Pokal des Bürgermeisters in Neumark erkämpfte.

Die Abteilung Tischtennis sieht nun langsam in die Richtung der neuen Saison. Hierbei kann die Abteilung eine Umstrukturierung der Mannschaften vermeiden. Die erste Mannschaft bleibt fast unverändert, einzig Steve Englert steigt auf. Die zweite und dritte Mannschaft hat sich personell etwas durchgemischt. Nach vielen Jahren meldet der Heinsdorfer Tischtennis in der kommenden Saison wieder eine Damenmannschaft. Da sich der Frauenanteil in der Abteilung zunehmend verstärkte, möchten die Damen diesen Weg einmal ausprobieren. Außerdem soll den weiblichen Nachwuchsspielerinnen die Möglichkeit gegeben

werden, Erfahrungen in einer Damenmannschaft zu sammeln. Die Mannschaft wird in der Bezirksliga beginnen und sich einigen sehr guten Mannschaften stellen. Trotzdem blicken die Damen optimistisch auf die bevorstehende Saison und freuen sich auch die Herausforderungen und Erfahrungswerte. Außerdem wird es wieder eine Schüler- und eine Jugendmannschaft geben, welche in ihrer zweiten Saison hoch motiviert in ihre Spiele gehen.

Kirchliche Nachrichten

Unsere Gottesdienste im Juli / August 2012

Waldkirchen

29.07.2012	19:00 Uhr	Gottesdienst
05.08.2012	10:00 Uhr	Gottesdienst
19.08.2012	19:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
31.08.2012	19:30 Uhr	Konzert mit dem „Fahrradkantor“ Martin Schulze (Eintritt frei – Spende erbeten)
02.09.2012	10:00 Uhr	Gottesdienst

Irfersgrün

22.07.2012	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
12.08.2012	18:00 Uhr	Andacht und Konzert mit dem Auerbacher Kammerchor
26.08.2012	19:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
09.09.2012	10:00 Uhr	Kirchweih und Gottesdienst zum Schulbeginn

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

07. August	Bibelstunde	19:30 Uhr
04. September	Bibelstunde	19:30 Uhr
24. Juli	Frauenstunde	19:30 Uhr
21. August	Frauenstunde	19:30 Uhr

Gratulation



Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratulieren gemeinsam mit dem **Seniorenverein Heinsdorf e. V.** allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Juli und August Geburtstag haben, ganz herzlich und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand


H. Tröger
Vorstand

Veranstaltungskalender & Versammlungen im Juli


20.07.12	FFW Hauptmannsgrün	Ortskunde / Kontrolle Hydranten
26.07.12	FFW Unterheinsdorf	Dienst nach Anweisung
31.07.12	FF Oberheinsdorf	Löschwasserentnahmestellen Unterheinsdorf

Vorschau Veranstaltungskalender & Versammlungen im August

08.08.12	Seniorenbund Heinsdorf e. V.	Rentnernachmittag in der Gaststätte Beginn: 14:00 Uhr „Alte Mühle“ OT Unterheinsdorf
----------	------------------------------	---

09.08.12	FFW Unterheinsdorf	Dienst nach Anweisung	
13.08.12	Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.	Öffentliche Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Bauernstube“ OT Oberheinsdorf	Beginn: 19:00 Uhr
14.08.12	FF Oberheinsdorf	Schlauchbootausbildung	
19.08.12	Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.	Öffnung des Lokschuppens von	14:00 – 17:00 Uhr
21.08.12	Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.	 Tagesfahrt Katrin & Peter	
23.08.12	FFW Unterheinsdorf	Dienst nach Anweisung	
28.08.12	FF Oberheinsdorf	Löschwasserentnahmestellen Hauptmannsgrün	
31.08.12	FFW Hauptmannsgrün	Schmutzwasserpumpe / Kat.-schutz	

Vorschau Veranstaltungskalender & Versammlungen im September

03.09.12	Öffentliche Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel an der Gemeindeverwaltung aus.		Beginn: 19:00 Uhr
06.09.12	FFW Unterheinsdorf	Einsatzübung Landwirtschaft	
September	Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.	Große Ausfahrt Bad Neuenahr (Ahrtal) Rheinnähe	

Sie wurden im Monat Juni 70 Jahre und älter, wir gratulieren nachträglich ganz herzlich!!!



Ortsteil Unterheinsdorf

- 04.06. Herrn Roland Seiler
83. Geburtstag
- 04.06. Herrn Horst Lippmann
79. Geburtstag
- 05.06. Herrn Rolf Geier
70. Geburtstag
- 05.06. Frau Margitta Schillbach
71. Geburtstag
- 05.06. Frau Ute Reinhold
72. Geburtstag
- 05.06. Frau Ursula Guttchen
80. Geburtstag
- 05.06. Frau Elfriede Bauer
92. Geburtstag
- 08.06. Herrn Hilmar Paul
74. Geburtstag
- 08.06. Herrn Harry Schmidt
74. Geburtstag
- 09.06. Herrn Günter Schill
76. Geburtstag

- 12.06. Frau Gerda Röder
86. Geburtstag
- 15.06. Herrn Dr. Dirk Hennig
70. Geburtstag
- 19.06. Frau Johanna Zeidler
80. Geburtstag
- 21.06. Herrn Werner Schneider
80. Geburtstag
- 24.06. Frau Gertrud Burkhardt
90. Geburtstag

Ortsteil Oberheinsdorf

- 03.06. Frau Gudrun Schwözer
79. Geburtstag
- 05.06. Frau Ingeborg Huster
82. Geburtstag
- 08.06. Frau Sibylla Kürschner
77. Geburtstag
- 09.06. Frau Waltraud Bauer
81. Geburtstag
- 19.06. Herrn Kurt Liebold
93. Geburtstag

- 28.06. Herrn Werner Seiler
88. Geburtstag
- 30.06. Frau Elisa Schmidt
85. Geburtstag

Ortsteil Hauptmannsgrün

- 01.06. Herrn Jürgen Rietzschel
72. Geburtstag
- 07.06. Herrn Dieter Lippoldt
75. Geburtstag
- 10.06. Frau Ursula Bergmann
78. Geburtstag
- 13.06. Herrn Klaus Meßner
72. Geburtstag
- 15.06. Herrn Volkmar Uhlmann
80. Geburtstag
- 15.06. Frau Ingeburg Fischer
84. Geburtstag
- 21.06. Frau Ingrid Meisel
79. Geburtstag
- 29.06. Frau Erika Kotsch
80. Geburtstag



Hierold

Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
07973 Greiz
Telefon (03661) 705 70
- Uferstraße 1
08412 Werdau
Telefon (03761) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!



LOGOPÄDIE

Heike Böhne

- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

Sprech-,
Schlucktherapie

Albertstr. 38
08468 Reichenbach/i.V.
Tel. 03765-6128 61

Wir helfen weiter!

Volkssolidarität Reichenbach e.V.

Solbrigstr. 16 08468 Reichenbach Tel. 03765 / 6118-0

Pflegedienst

- Medizinisch-pflegerisch kompetente Behandlung
- hauswirtschaftliche Betreuung
- Hausnotruf, Beratungsbesuche

Essen auf Rädern

- Ihr Menüdienst für Zuhause, nur 3,50 € pro Portion

Kulturelle-soziale Betreuung

- interessante Veranstaltungen gemeinsam erleben



Betreutes Wohnen

- senioren- und behindertengerecht ausgestattete Wohnungen

Reisedienst

- mit Gleichaltrigen gut betreut verreisen

Miteinander • Füreinander

www.vs-reichenbach.de

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



Da steckt
viel Gutes
drin!

Gerste kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Als eine der ältesten Kulturpflanzen ist sie seit Jahrtausenden in vielen Erdteilen ein wertvolles Grundnahrungsmittel.

Mit „UNSER GERSTENBROT“ haben wir dieses traditionelle Getreide für Sie wiederentdeckt. Der hohe Gersten- und Dinkelanteil verleiht unserem Gersten-Dinkel-Vollkornbrot den besonderen, unverwechselbaren Charakter: malzig-aromatisch im Geschmack, kernig und sehr saftig in der Krume. Zudem bleibt „UNSER GERSTENBROT“ lange frisch, so dass Sie das Brot bei sachgerechter Lagerung auch nach ein paar Tagen in vollen Zügen genießen können.

Verkehrsbezeichnung:

Gersten-Dinkel-Vollkornbrot mit Ölsamen

Hauptinhaltsstoffe:

Gerstenvollkornschrot, Dinkelvollkornmehl, Dinkelvollkornsauerteig, Gerstenvollkornflocken, Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne

Nahrungsangaben (100 g Brot enthalten):

Brennwert	1047 kJ (249 kcal)
Eiweiß	8,9 g
Kohlenhydrate	37,1 g
davon Zucker	4,9 g
Fett	5,7 g
davon gesättigte Fettsäuren	1,0 g
Ballaststoffe	6,8 g
davon Beta-Glucan	1,8 g
Natrium	0,6 g

Hallo Kids!

Ab 20.07.2012 sind endlich Ferien!
Eine erholsame schulfreie Zeit wünscht
Euer Bäckerteam.

Werbung im Amtsblatt!

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0 37 65 / 1 23 64 oder
per E-Mail: Heinsdorfergrund@t-online.de

LOGOPÄDIE

und Lerntherapie

Angela Böhm

- Sprach-, • Sprech-,
- Stimm- und • Schlucktherapie

Alte Reichenbacher Straße 23
08496 Neumark (direkt am Diska-Markt)
Telefon: 03 76 00 / 56 42 42

KARTOFFELN VOM FELD

- Verkaufe ab sofort Frühkartoffeln
Sorte „Solist“
- ab Ende September Einkellerungskartoffeln
mehlig, fest und rotschalig



Landwirtschaftsbetrieb
Torsten Oettel
Alter Schulweg 3
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf

Telefon: 0 37 65 / 6 72 65

Auf in den Sommer -
Sonne, Baden,
die Seele
baumeln lassen!





FAHRZEUGSERVICE DIDSSUN.de

Ihr Fachbetrieb für KFZ-Reparatur & Autolackierung

Profitieren Sie von unserem
umfassenden Leistungsprofil!

Autolackiererei

Karosserieinstandsetzung

Komplette Unfallabwicklung

Smart Repair/ Aufbereitung

Ausbeulen ohne Lackieren

KFZ-Reparatur & Reifendienst

Pannenhilfe/ Abschleppdienst

*Ihr Partner bei jedem Schaden,
vom Kratzer bis zur Unfallinstandsetzung*

*Mit uns
können Sie glänzen!*



Fahrzeugservice Didßun GbR • Am Mühlgraben 3 • 08468 Heinsdorfergrund



03765 - 52 11 44

Suche Garage zur Miete oder Unterstellmöglichkeit für PKW in Unterheinsdorf!

Telefon: 0 37 65 / 37 68 69

Handy: 01 60 / 91 00 30 47

- Reparaturlackierung / Spot-Repair
- komplette Unfallinstandsetzung
- Abwicklung von Versicherungsschäden
im Kasko- u. Haftpflichtbereich
- Gutachtenerstellung
- Mietwagenbereitstellung
- Hol- u. Bringeservice
- Ausbeulen ohne Lackieren
- Fahrzeugaufbereitung



Gewerbegebiet Kaltes Feld Nr. 9
an der A 72 08468 Heinsdorfergrund
Tel. (03765) 1 23 42



Autolackiererei

DEHME GmbH

www.autolackiererei-ohme.de

Lackier- und Karosseriearbeiten aus einer Hand!

K & G Meisterbetrieb

Reichenbacher Bedachungs & Klempner GbR

Albertstraße 43
08468 Reichenbach / Vogtl.
☎ 0 37 65 / 61 02 42
Fax 0 37 65 / 61 02 43



Unsere Leistungen im Überblick

Dach-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten
Solartechnik · Wärmedämmung · Falzdach · Asbestsanierung

Frank Krause
☎ 0170/ 2 26 06 75

Holger Gey
☎ 0171/ 8 95 10 81

Gebr. Bauer GmbH

**Gestaltung von Außenanlagen
Hofbefestigung jeder Art, Landschaftspflege**

Straße der Einheit 1
08115 Lichtentanne
0T Schönfels

Tel. 03 76 00/33 61
Fax 03 76 00/5 02 55
Funk 0171/6 76 42 18

Internet www.landschaftsbau-bauer.de
email info@landschaftsbau-bauer.de

WENN SIE LUST HABEN, IHRE AUGEN UND OHREN

AUF DIE PROBE

ZU STELLEN, DANN SOLLTEN SIE

BEI UNS VORBEISCHAUEN !

OPTIKER SCHNEIDER

Zwickauerstr. 27 08468 Reichenbach Tel.: 1 2809

Uwe Herfurth

Ihr zust. Bez. Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 29 67 49
Fax 0375 / 21 44 140
Mobil 01522/2592300
E-Mail: uweherfurth@web.de



Spitzentechnologie made in Germany.

Die Ford Champions Edition. Jetzt Probe fahren.

Sie sparen
€ 5.100,-^{1,2}

FORD FIESTA CHAMPIONS EDITION

Soundsystem, Sitzheizung, beheizte Frontscheibe,
Metalllackierung, Klimaanlage, Bordcomputer,
Nebelscheinwerfer

Als Tageszulassung für
€ 11.900,-² Sie sparen
€ 5.100,-¹



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EC) 715/2007): Ford Fiesta Champions Edition: 8,9–4,8
(innerorts), 5,2–3,6 (außerorts), 6,6–4,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 154–107 g/km (kombiniert).

Ford, offizieller Sponsor der UEFA Champions League, in Kooperation mit:

Auto Horlbeck

Netzschkau
Brockauer Str. 11
Tel. 03765 64394

Greiz
Tannendorfstr. 1
Tel. 03661 63502

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des vergleichbar ausgestatteten Modells ohne Tageszulassung. ²Angebot gilt für einen Ford Fiesta Champions Edition 1.25l Duratec-Motor 60kW (82PS).

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:
28.08.2012

Erscheinungstag

nächste Ausgabe:
07.09.2012

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
Heinsdorfergrund
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64,
Fax: 0 37 65 / 1 48 24
E-Mail: Heinsdorfergrund@t-online.de

Auftragsdienstleistungs-
service Thomas
Schneider
Tel.: 0 37 65 / 3 12 69,
Fax: 0 37 65 / 38 07 80
E-Mail: schneider_ilo-na@gmx.de

Druck:
Repro Fritzsch
Reichenbach
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43,
Fax: 0 37 65 / 1 23 44